

durch die folgenden Worte ersetzt:

„Im Bereich der politikwissenschaftlichen Module setzt sich die Fachendnote folgendermaßen zusammen: Aus den politikwissenschaftlichen Pflichtmodulen (POL 100, POL 210-1, POL 220-1, POL 240-1) gehen die beiden besten Module im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein. Weiterhin gehen von den Wahlpflichtmodulen die Basismodule (210-2, POL 220-2, POL 240-2, POL 230, POL 230-1, POL 250, POL 250-1, POL 260, POL 260-1) im Umfang von 15 LP, das Vertiefungsmodul (POL 310 LA bis 350 LA) im Umfang von 5 LP und das Mastermodul (POL 710 bis 760) im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

### **1. Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 9. Februar 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 258). Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 9. Februar 2017 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der fachspezifischen Bestimmungen**

1. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 15 LP), Basismodule Politikwissenschaft (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte  
„Teildisziplin Vergleichende Politikwissenschaft  
POL 280-1 Vorlesungsmodul Einführung in den Vergleich politischer Systeme (5 LP)  
Im Verlauf des Grundstudiums sind im Wahlpflichtbereich zwei weitere Basismodule unterschiedlicher Teildisziplinen zu absolvieren. Dabei gilt: Aus den Modulen POL 210-2, POL 220-2 und POL 240-2 ist ein Modul auszuwählen. Aus den Modulen POL 250-1, POL 260-1 und POL 280-1 ist ein Modul zu belegen.“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„Teildisziplin Vergleichende Regierungslehre

POL 230-1 Vorlesungsmodul Einführung in den Vergleich politischer Systeme (5 LP)

Im Verlauf des Grundstudiums sind im Wahlpflichtbereich zwei weitere Basismodule unterschiedlicher Teildisziplinen zu absolvieren. Dabei gilt: Aus den Modulen POL 210-2, POL 220-2 und POL 240-2 ist ein Modul auszuwählen. Aus den Modulen POL 230-1, POL 250-1 und POL 260-1 ist ein Modul zu belegen.“

2. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 15 LP), Vertiefungsmodul Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 5 LP)“ werden hinter den Worten „POL 320 LA Politische Theorie und Ideengeschichte LA (5 LP)“ die Worte „POL 330 LA Vergleichende Regierungslehre LA (5 LP)“ eingefügt.
3. Unter Nr. 3b in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 10 LP)“ werden hinter den Worten „POL 220 Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP)“ die Worte „POL 230 Vergleichende Regierungslehre (10 LP)“ eingefügt.
4. Unter Nr. 3b in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte „POL 280 Politische Systeme im Vergleich (10 LP)“ gestrichen.
5. Unter Nr. 4a werden die Worte:

„Im Bereich der politikwissenschaftlichen Module setzt sich die Fachendnote folgendermaßen zusammen: Aus den politikwissenschaftlichen Pflichtmodulen (POL 100, POL 210-1, POL 220-1, POL 240-1) gehen die drei besten Module im Umfang von 15 LP in die Fachendnote ein. Weiterhin gehen von den Wahlpflichtmodulen die Basismodule (POL 210-2, POL 220-2, POL 240-2, POL 250-1, POL 260-1, POL 280-1) im Umfang von 10 und das das Vertiefungsmodul (POL 310 LA bis 350 LA) im Umfang von 5 LP in die Fachendnote ein.“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„Im Bereich der politikwissenschaftlichen Module setzt sich die Fachendnote folgendermaßen zusammen: Aus den politikwissenschaftlichen Pflichtmodulen (POL 100, POL 210-1, POL 220-1, POL 240-1) gehen die drei besten Module im Umfang von 15 LP in die Fachendnote ein. Weiterhin gehen von den Wahlpflichtmodulen die Basismodule (POL 210-2, POL 220-2, POL 240-2, POL 230-1, POL 250-1, POL 260-1) im Umfang von 10 und das das Vertiefungsmodul (POL 310 LA bis 350 LA) im Umfang von 5 LP in die Fachendnote ein.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena